## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Herr Guy Parmelin Bundespräsident 3003 Bern

Frauenfeld, 9. November 2021 661

# Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung

### Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35) und zur neuen Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW).

#### 1. Ausgangslage

Mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 des Bundes hat die Schweizer Stimmbevölkerung 2017 den Auftrag erteilt, die langfristig wegfallende Kernenergie möglichst durch erneuerbare, einheimische Energieträger zu ersetzen. Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Kernenergie an der Stromproduktion der Schweiz rund ein Drittel. Gleichzeitig besteht mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens von 2015 durch das Schweizer Parlament der Auftrag, die klimarelevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 auf Netto Null zu reduzieren. Fossile Brenn- und Treibstoffe, die im Jahr 2020 rund 60 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der Schweiz ausmachten, sind daher längerfristig ebenfalls durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Da fossile Heizungen vermehrt durch Wärmepumpen und Verbrennungsmotoren durch elektrische Antriebe ersetzt werden, erfolgt aktuell die Substitution von fossilen Energien meist durch Elektrizität.

Zusammenhängend mit dem Ersatz der wegfallenden Kernenergie und der Dekarbonisierung tritt das Thema der Stromversorgungssicherheit in den Vordergrund. Akzentuiert hat sich dies mit dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der



2/3

Europäischen Union (EU), denn damit haben sich auch die Aussichten auf eine zeitnahe Verabschiedung eines Stromabkommens mit der EU verschlechtert. Es stellt sich die Frage, wie in der Schweiz in Zukunft der Strombedarf insbesondere im Winter abgedeckt werden soll. Erforderlich sind ein Zubau von winterstromfähigen Erzeugungsanlagen im Inland, der Ausbau der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten und ein Ausbau der Speicherkapazitäten, die es erlauben, Überschüsse bei der Stromerzeugung vom Sommer in den Winter zu verschieben.

Dieser unterschiedlichen Ausgangslage bei Elektrizität und (fossilem) Erdgas ist bei der wirtschaftlichen Landesversorgung Rechnung zu tragen. Die beiden Verordnungsänderungen nehmen darauf leider keinen Bezug.

# 2. Bereich Elektrizitätswirtschaft (Revision VOEW)

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage ist es von Bedeutung, dass die Anstrengungen zur sicheren und nachhaltigen Versorgung mit Elektrizität verstärkt werden. Dazu gehören ein regelmässiger Überblick über die aktuelle Versorgungslage und ein Ausblick in die nähere Zukunft. Dass dabei die Eigenversorgungsfähigkeit stärker in den Vordergrund tritt, ist sehr zu begrüssen. Ebenso erscheint die Übertragung der zusätzlichen Monitoringaufgaben an die Swissgrid als zweckmässig und zielführend.

# 3. Bereich Gaswirtschaft (neue Verordnung VOGW)

Wie oben erwähnt, steht die Versorgung mit Gas unter anderen Vorzeichen. Es soll nicht nur der Verbrauch gesenkt werden, sondern langfristig auch eine Substitution durch erneuerbare Energieträger. Hier besteht ein potentieller Interessenskonflikt bei der Übertragung dieser Aufgaben an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), dessen primäres Ziel es ist, fossiles Erdgas zu verkaufen. Wie im erläuternden Bericht dargelegt, gibt es für diese Aufgabe jedoch kaum valable Alternativen zum VSG. Der Aufsicht über den VSG kommt deshalb bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben eine wichtige Rolle zu.

Die Schweiz ist bei fossilem Erdgas vollständig vom Ausland abhängig. Diese Abhängigkeit äussert sich auch in Marktstörungen, wie sie aktuell auftreten (hohe Gaspreise aufgrund künstlicher Angebotsverknappung). Die Versorgungslage und die Preise sind von geopolitischen Faktoren abhängig, welche die Schweiz nicht beeinflussen kann. Gaspreisschwankungen sind ein Abbild davon und sollten einen Anreiz darstellen, damit sich die Nachfrage in eine energie- und klimapolitisch zukunftstaugliche Richtung bewegt.



3/3

Aus diesen Gründen ist der Umstieg auf erneuerbare Energien ins Pflichtenheft des VSG aufzunehmen.

Die Gasindustrie hat sich in den letzten Jahren stark für Biogas eingesetzt, beispielsweise bei Standardlösungen zum Heizungsersatz im Rahmen der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014). Biogas kann im Gegensatz zu fossilem Gas in der Schweiz produziert werden. Entsprechend muss die Frage der Eigenversorgung ebenfalls Thema der an den VSG übertragenen Aufgaben sein; zuständig wäre die Fachgruppe 2 (Angebotslenkung). Wir beantragen deshalb, dass die Eigenversorgung mit Biogas explizit ins Pflichtenheft der Fachgruppe 2 aufgenommen wird, und erwarten, dass der VSG sich aktiv für eine Steigerung des Eigenversorgungsgrads einsetzt.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Marin

P. 5

